

Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht bessere Versorgung und Verkürzung von Wartezeiten vor

Schneller einen Termin beim Facharzt

Per Gesetz will die Bundesregierung die Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung stärken. Ein entsprechender Referentenentwurf liegt dem SoVD vor. Geplant ist demzufolge unter anderem die Einrichtung von Servicestellen, an die man sich wenden kann, um möglichst schnell einen Termin beim Facharzt zu erhalten. Darüber hinaus sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass sich mehr Ärzte in unterversorgten oder strukturschwachen Regionen niederlassen.

Wer schon einmal krank war oder einfach auch nur akute Beschwerden abklären wollte kennt das: Man ruft bei dem zuständigen Facharzt an und bekommt von der Sprechstundenhilfe einen Termin genannt, für den man im Kalender erst einmal weit nach hinten blättern muss. Beim Anrufer, der auf schnelle Hilfe gehofft hatte, entsteht so der Eindruck, er hätte den Besuch beim Arzt am besten schon Monate vor dem Auftreten der Beschwerden vereinbart. Weil das aber kaum möglich ist, will die Bundesregierung jetzt auf andere Art Abhilfe schaffen.

Der Referentenentwurf für das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ sieht die Einrichtung von Terminservicestellen vor. An diese können sich Versicherte wen-

den, die eine Überweisung zum Facharzt haben und einen Behandlungstermin benötigen. Diesen erhalten sie dann über die Servicestelle, wobei eine Wartezeit von vier Wochen nicht überschritten werden darf. Ist dies nicht möglich, muss alternativ ein Termin für die ambulante Behandlung in einem Krankenhaus vermittelt werden. Dadurch sollen unzumutbare Wartezeiten für Patienten und Patientinnen vermieden werden.

Versicherte haben dem Entwurf zufolge künftig auch einen gesetzlichen Anspruch darauf, bei bestimmten Operationen eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Dadurch will man erreichen, dass nur in solchen

Fällen operiert wird, wo dies tatsächlich nötig ist. Auf welche Eingriffe sich der Anspruch konkret bezieht, wird erst noch im Verlauf des kommenden Jahres geklärt.

Doch was nützen Servicestelle und Anspruch auf Zweitmeinung, wenn es am Wohnort schlicht und ergreifend kaum Ärzte gibt? Darunter leiden vor allem die Bewohner strukturschwacher Gebiete. In größeren Städten oder Ballungsräumen gibt es dagegen teilweise sogar eine Überversorgung an Arztpraxen. Auch hier will die Bundesregierung korrigierend eingreifen.

Landkreise und Städte sollen künftig Medizinische Versorgungszentren betreiben dürfen, um auf diese Weise Versorgungslücken zu schließen. Zudem will man die Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung von Ärzten stärker berücksichtigen.

Ausgebaut werden soll auch der Verbraucherschutz bei Medizinprodukten mit hoher Risikoklasse. Hierzu gehören unter anderem Herzkatheter, Herzschrittmacher oder auch Brustimplantate. Für neue Behandlungsmethoden, bei denen derartige Produkte zum Einsatz kommen, will man innerhalb von drei Monaten eine Bewertung über den zu erwartenden Nutzen oder Schaden einer solchen Anwendung vornehmen. Mit diesem systematischen Vorge-



Foto: Monkey Business/fotolia

Wer in die Praxis vorgedrungen ist, ist einem Gespräch mit dem Arzt schon recht nahe. Für eine schnellere Terminvergabe im Vorfeld sollen künftig spezielle Servicestellen sorgen.

hen soll die Patientensicherheit erhöht werden.

Weitere Verbesserung für die gesetzlich Versicherten betreffen die Versorgung in psychotherapeutischen Praxen sowie im Krankenhaus. Geplant ist, die Wartezeit bis zum Beginn einer ambulanten Psychotherapie zu verkürzen sowie eine Sprechstunde für ein Erstgespräch einzurichten.

Der Bereich der Allgemeinmedizin soll gestärkt werden

Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird, soll künftig von einem besseren Übergang in die ambulante Versorgung profitieren. Zu diesem Zweck können Krankenhäuser für eine Übergangszeit von einer Woche nach der Entlassung noch Arzneimittel und sonstige Leistungen verordnen.

Die vorgestellten Regelungen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr im Kabinett beraten und sollen zum 1. Juli 2015 in Kraft treten. *job*



Foto: mihi/fotolia

Mit dem Gesetz soll sich auch der Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung für die Patienten verbessern.

SoVD im Gespräch



Foto: Wolfgang Borrs

An dem Workshop zur Lebensqualität in der Pflege beteiligten sich gemeinsam mit dem SoVD diverse Verbände, die die Interessen pflegebedürftiger Menschen vertreten.

Lebensqualität als Aspekt in der Pflege

Der Koordinierungskreis der Verbände der Pflegebedürftigenvertretung hatte zu dem Workshop „Lebensqualität als Aspekt von Qualität in der Pflege“ eingeladen. Die Möglichkeit des Austauschs nutzen unter anderem Vertreter des SoVD, der Verbraucherzentrale und des Bundesministeriums für Gesundheit.

Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffelfung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Stamm-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746925 (gebührenfrei)

